



Stadt Halle (Saale)

08.06.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 07.06.2017:

**zu 4.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.06.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 07.06.2017:

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2017/02773**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463) mit den nachfolgenden Änderungen.

Die Anlage 4 wird wie folgt ergänzt:

4.3. Antragstellung

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Inhalt und Charakter der Veranstaltung
- Gesamtkostenübersicht
- Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Städtzuschuss)
- Welche Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund
- Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen
- Zuschauerzahlen

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung, verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- Stellenwert der Veranstaltung aus Sicht des Landesfachverband / Stadtsportbund

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:



- Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie
- Erstempfehlung der Förderhöhe
- Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2018 wirksam.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

08.06.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses vom 07.06.2017:

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)
Vorlage: VI/2017/02793**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage „Empfehlungen SSB aktuelle Version_Sportförderrichtlinie_20170202“ (Seite 4 – 9) dokumentiert.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer